



ERFURTER PROMOTIONS- UND POSTDOKTORAND*INNEN-PROGRAMM (EPPP)

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE AUFNAHME ALS VOLLMITGLIED

Gemäß § 4 Abs. 3 EPPP-RO wird der*die unten genannte Wissenschaftler*in in der Qualifizierungsphase

im Nachwuchskolleg

im Max-Weber-Kolleg

auf Grundlage eines am getroffenen Beschlusses zum als Vollmitglied aufgenommen (Aufnahme jeweils zum Beginn eines Monats).

Angaben zum aufgenommenen Vollmitglied		
<i>Name (ggf. Titel)</i>		
.....		
<i>Geschlecht</i>		
männlich	weiblich	divers
<i>Status</i>		
Doktorand*in	Postdoktorand*in	
<i>E-Mail</i>		
.....		
<i>Betreuung bzw. fachliche Begleitung durch</i>		
.....		

Das Vollmitglied wurde über die Rechte und Pflichten gemäß § 6 Abs. 2-4 EPPP-RO sowie über die Erbringung aller laut Qualifizierungsprogramm geforderten Leistungen des Kollegs informiert.

Eine Vollmitgliedschaft berechtigt zur Beantragung der Erstattung forschungsbezogener Sach- und Reisekosten aus EPPP-Mitteln gemäß § 13 EPPP-RO. Der Anspruchszeitraum beginnt mit dem angegebenen Aufnahmedatum und endet regulär nach 4 bzw. 5 Jahren.

Die Aufnahme des Vollmitglieds ist dem Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung innerhalb von vier Wochen unter Einreichung der vorliegenden Bestätigung anzuzeigen. Eine Unterbrechung oder Beendigung der Vollmitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 4-5 EPPP-RO ist dem Referat unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Sprecher*in/ Koordinator*in